

gesetzmäßigem Vorgehen und überbrachte dem Stadtrat an der Spitze einer Delegation die Forderungen der Schützenhausversammlung: Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung allein durch die Kommunalgarde; das Militär sollte in der Kaserne bleiben und möglichst bald ein Garnisonswechsel stattfinden; eine Deputation sollte beim König die Untersuchung der Vorgänge und die Bestrafung der Schuldigen beantragen. Auch in den nächsten Tagen fanden weitere Schützenhausversammlungen statt, die die Forderungen beschlossen und über die Gestaltung der Trauerfeier für die Erschossenen berieten. Das Begräbnis am 15. August wurde denn auch zu einer großen Demonstration gegen das Militär – mit einem Trauerzug, an dem etwa 20 000 Menschen teilnahmen, und mit Reden u. a. von Robert Blum und Wilhelm Jordan an den Gräbern.

Seit dem 13. August war zudem von den Schützenhausversammlungen ein leitender Ausschuß eingesetzt worden, dem u. a. Blum, ein Buchhändler (Ludwig Schreck), ein Schriftsteller (Wilhelm Jordan) und zwei Studenten angehörten. Mit diesem Ausschuß hatte sich die Leipziger Opposition ein politisch handelndes Gremium ohne staatliche Genehmigung geschaffen, das mit der Obrigkeit verhandelte – wenn auch nur für wenige Tage, denn bereits am 17. August wurden die Schützenhausversammlungen vom Stadtrat untersagt. Einen Tag vorher war ein königlicher Staatskommissar in Leipzig eingetroffen, der die weitere Untersuchung der Vorfälle übernahm und offenbar im Auftrag der Regierung einen ›harten Kurs‹ steuerte:<sup>14)</sup> Am 20. August wurden die Redakteure der in Leipzig erscheinenden Tages- und Wochenzeitungen angewiesen, sich bei der Berichterstattung über die Ereignisse zurückzuhalten und insbesondere »sich aller Verdächtigungen zu enthalten, da im Zuwiderhandlungsfalle mit sofortiger Entziehung der Concession verfahren werden würde.«<sup>15)</sup> Am 26. August verbot das Innenministerium nicht nur die Leipziger Schützenhausversammlungen, sondern generell alle Vereine und Versammlungen, »in denen neuerlich an mehreren Orten des Landes öffentliche Reden gehalten und Vorträge über politische und kirchlich-religiöse Fragen gehalten, auch wohl letztere zur Discussion und Abstimmung gebracht worden sind.«<sup>16)</sup> Weitere Zeugnisse der durch die Augustereignisse ausgelösten Verschärfung des innenpolitischen Klimas waren Ausweisungen mehrerer nichtsächsischer Schriftsteller aus Leipzig, unter ihnen Friedrich Steger, der gemeinsam mit Blum das »Volkstaschenbuch Vorwärts« herausgab, und die Verbote dreier oppositioneller Zeitungen in den nächsten Monaten: in der Oberlausitz »Das Echo vom Hochwalde« und im Erzgebirge »Die Sonne« (beide noch im August), in Leipzig (am 23. Dezember) Blums Sächsische Vaterlandsblätter.

*Drittens* veranlaßten die Leipziger Augustereignisse Robert Blum, sein Handeln zu reflektieren und daraus Schlüsse für seine künftige Strategie zu ziehen, kurz: seinen politischen Standort zu klären. Am 3. November 1845 verteidigte er sich in einem Brief an Johann Jacoby dagegen, »daß ich ein miserables Piano anstimmte, wo Zeit und Umstände, Hoffnungen und Ausichten, Gegenwart und Zukunft ein Fortissimo gebieterisch forderten ... Wenn Sie jemals einer schönen, jahrelang gepflegten und gehegten Hoffnung, einem Lieblingswunsche, in dessen Verwirklichung Sie unendlich oft schwelgten, in dem Augenblicke entsagen mußten, wo Sie wähten, daß er nun zur Wahrheit werde, dann können Sie meine Stimmung schätzen in dem Augenblick, als mir eine entsetzliche Notwendigkeit eine Rolle aufzwang, die meinen